

Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik 2023

Inhalt

1. Hauptergebnisse	1
2. Zielsetzung und Vorbemerkungen.....	2
3. Methodik-Kurzbeschreibung	2
4. Sonderauswertung in Kammersystematik	4
5. Hinweise zur Interpretation	5
6. Merkmalsdefinitionen.....	8
7. Quellen	9
8. Tabellenteil	9

1. Hauptergebnisse

In der gewerblichen Wirtschaft waren nach den aktuellen Leistungs- und Strukturdaten in Kammersystematik im Jahr 2023 391.093 Unternehmen tätig. Sie waren Arbeitgeber für 3,20 Mio Beschäftigte, davon 2,78 Mio unselbständig Beschäftigte, erzielten Umsatzerlöse in der Höhe von 909 Mrd Euro bzw eine Bruttowertschöpfung von 249 Mrd Euro und tätigten Investition von 45 Mrd Euro. Nach Sparten betrachtet gibt es die meisten Beschäftigten im Gewerbe und Handwerk (986.039) gefolgt vom Handel (639.754), die höchsten Umsatzerlöse werden mit 287 Mrd Euro im Handel bzw 257 Mrd Euro in der Industrie erwirtschaftet, den höchsten Wertschöpfungsbeitrag liefern Gewerbe und Handwerk sowie Industrie mit je 57 Mrd Euro.

Die Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen zeigen folgendes Bild: 89,2% der Unternehmen haben bis zu 9 Beschäftigte, 10,5% 10 bis 249 Erwerbstätige und 0,3% der Unternehmen beschäftigten 250 oder mehr Personen. 12,1% der Umsätze bzw 13,6% der Wertschöpfung werden von Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten generiert, der Anteil der großen Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten liegt bei 48,8% bzw 46,6%. Die restlichen 39,1% der Umsatzerlöse bzw 39,8% der Wertschöpfung entstehen in Unternehmen mit 10-249 Beschäftigten. Im Durchschnitt beschäftigt ein Unternehmen 8 Personen und erzielt einen Produktionswert pro Beschäftigten von 189.000 Euro bzw eine Bruttowertschöpfung pro Beschäftigten von 78.000 Euro.

Ein Blick auf die anderen Einheiten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft: Im Jahr 2023 gab es 406.766 rechtliche Einheiten mit 3,19 Mio Beschäftigten, einem Umsatz von 938 Mrd Euro und 246 Mrd Euro Bruttowertschöpfung sowie Investitionen in der Höhe von 43 Mrd Euro. Arbeitsstätten gab es in der gewerblichen Wirtschaft österreichweit im Jahr 2023 500.470.

2. Zielsetzung und Vorbemerkungen

Die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) - als eine der umfassendsten Wirtschaftsstatistiken Österreichs - schafft die Voraussetzungen für eine tiefgehende Analyse der Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur der österreichischen Wirtschaft sowie der Investitionstätigkeit und Leistung der Unternehmen. Neben Branchenvergleichen kann auf Basis von Größenklassenauswertungen auch die Rolle der kleinen, mittleren und großen Unternehmen analysiert werden.

Die vorliegende Zusammenstellung beinhaltet Ergebnisse einer Sonderauswertung dieser Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik für das Jahr 2023. Bereitgestellt werden für die einzelnen Sparten und Fachverbände zentrale Wirtschaftsdaten wie "Anzahl Unternehmen", "Beschäftigte insgesamt", "unselbständig Beschäftigte", "Personalaufwand", "Investitionen" oder "Bruttowertschöpfung". Ergänzend werden auch Indikatoren wie "Beschäftigte pro Unternehmen", "Nettoquote" oder "Personalaufwand in % des Produktionswertes" ausgewiesen. Mit der Implementierung des neuen Unternehmensbegriffs werden die Ergebnisse seit dem Berichtsjahr 2021 auf Ebene des Unternehmens (=statistisches Unternehmen) veröffentlicht, ergänzend dazu weiterhin auf Ebene der rechtlichen Einheit¹. Zur Definition der verschiedenen Einheiten siehe Kapitel 3 (Abschnitt Darstellungseinheiten)² bzw zur Auswirkung auf die Ergebnisse Kapitel 5 (Abschnitt Einheiten).

3. Methodik-Kurzbeschreibung

Die LSE wird - beginnend mit dem Berichtsjahr 1997 - jährlich von Statistik Austria erstellt. Im Zeitverlauf wurde die Methodik bei der Statistik-Erstellung adaptiert, die letzte Änderung gab es mit dem Berichtsjahr 2021. Statistik Austria hat die neuen rechtlichen Vorgaben auf EU-Ebene³ zum Anlass genommen, um das nationale LSE-Gesamtkonzept anzupassen. Die wesentlichsten Änderungen ab dem Berichtsjahr 2021 liegen in der Erweiterung des Erfassungsbereichs, Adaptierungen im Merkmalskatalog und den statistischen Einheiten sowie einer neuen Melde-Möglichkeit für die Unternehmen. Diese Änderungen, die in der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022⁴ festgeschrieben sind, führen damit zu einem Zeitreihenbruch im Vergleich von 2021 zu den Vorjahren.

Allgemeines

Insgesamt handelt es sich bei der LSE um einen komplexen Datenkörper, der sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt:

- Konzentrationsstichprobe: Primärerhebung, dh direkte Befragung bei rechtlichen Einheiten, die bestimmte Umsatz- bzw Beschäftigten-Schwellenwerte übersteigen. Damit sind jährlich ca 38.000 rechtliche Einheiten in der Erhebung. Die Meldeschwellen für das aktuelle Jahr sind auf der Homepage der Statistik Austria abrufbar⁵.

¹ Mit der Konzeptänderung und der LSE-V ab dem Berichtsjahr 2021 ist die Hauptdarstellungseinheit das (statistische) Unternehmen. Ergebnisse auf Ebene der rechtlichen Einheit (bis 2020 auch unter dem Begriff „Unternehmen“ verwendet) sind weiterhin verfügbar und werden auch in der Sonderauswertung in Kammersystematik veröffentlicht.

² Siehe dazu auch Definition Statistische Einheiten, VO 696/93 idF VO 1137/2008

³ Europäische Wirtschaftsstatistiken (EBS-Verordnung), VO 2019/2152

⁴ Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl 305/2022

⁵ https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1169/LSE_Schwellenwerte.pdf

- Verwendung von vorhandenen Statistikdaten, wie beispielsweise der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, Daten der OeNB und FMA für den Bereich der Banken und Versicherungen bzw Informationen zum grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr.
- Verwendung von vorhandenen Verwaltungsdaten, wie beispielsweise Beschäftigtendaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und der Kammer der freien Berufe sowie Steuerdaten (Umsatzsteuer, Umsatzsteuervoranmeldungen, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer).
- Informationen aus Jahresabschlüssen.
- Modellbasierte Datenergänzung: Ergebnisse für die rechtlichen Einheiten, die unterhalb der Meldeschwellen liegen, werden mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung mithilfe von Eckdaten aus Register- und Verwaltungsquellen berechnet.

Erfassungsbereich

Ausgangsbasis für die LSE-Ehebungsmasse bzw -Grundgesamtheit ist das statistische Unternehmensregister (URS) bzw die **ÖNACE-Bereiche B-N, P-R, S95, S96**. Damit ist der Produzierende Bereich und fast der gesamte Dienstleistungsbereich erfasst. Nicht einbezogen sind die Land- und Forstwirtschaft sowie der öffentliche Bereich, explizit ausgenommen sind Immobilienvermietung durch private Haushalte sowie Buschenschank und Privatzimmervermietung im Sinne des § 2 GewO 1994. Die LSE erfasst nur **Marktproduzenten** und **wirtschaftlich aktive** Einheiten. Wirtschaftlich aktiv im Sinne der LSE sind im jeweiligen Beobachtungszeitraum operativ tätige rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von mindestens 500 Euro⁶ oder einem Beschäftigten (und Absicherung der Unternehmensstammdaten durch Verwaltungsquellen). Die Abgrenzung der Marktproduzenten zu Nichtmarktproduzenten erfolgt durch das "Markt-Nichtmarkt-Kriterium", das gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dann erfüllt ist, wenn mindestens 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt werden, die marktwirtschaftlich erzielt werden. Dieses Kriterium wird unabhängig von einer Gewinnabsicht oder dem Gemeinnützigkeitsrecht angewendet.

Darstellungseinheiten

Abgebildet werden die Ergebnisse für die Einheit Unternehmen (=statistisches Unternehmen) und auf Ebene der rechtlichen Einheit, wobei folgende Definitionen angewendet werden⁷:

- Die **rechtliche Einheit** ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Sie übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus. Damit gleichzuhalten sind auch Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts.
- Das **Unternehmen** (=statistisches Unternehmen) wird darüberhinausgehend als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ mit einem „gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit“ definiert. Im Gegensatz zum Begriff der "rechtlichen Einheit" können demnach mehrere rechtliche Einheiten zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden.

Die Daten-Erhebung seitens Statistik Austria erfolgt bei den rechtlichen Einheiten, für die Ergebnisdarstellung auf Unternehmensebene werden die Daten der rechtlichen Einheiten

⁶ Bis zum Berichtsjahr 2020 lag diese Grenze bei 10.000 Euro Jahresumsatz.

⁷ Siehe dazu auch EU-Definition Statistische Einheiten | VO 696/93 idF VO 1137/2008

zusammengeführt: Additive Merkmale (zB Beschäftigte, Bruttowertschöpfung) der zu einem Unternehmen gehörenden rechtlichen Einheiten werden addiert. Bei nichtadditiven Merkmalen (zB Umsatzerlöse) werden die Ergebnisse der größten Unternehmensgruppen manuell konsolidiert, bei kleinen und mittleren Unternehmensgruppen erfolgt dies ab dem Berichtsjahr 2022 durch automatisierte Konsolidierungsmethoden. Ziel der Konsolidierung ist dabei um interne Transaktionen (Lieferungen und Leistungen) zwischen den nationalen rechtlichen Einheiten eines Unternehmens zu bereinigen und Doppelzählungen zu eliminieren bzw bei der Kerntätigkeit zu erfassen. Relevanz haben hier insbesondere rechtliche Einheiten, die konzernintern Hilfstätigkeiten erbringen (wie zB Personal, Vermietung, Liegenschaftsverwaltung, Buchhaltung, Transport, Logistik) sowie Großhandelseinheiten, in denen der Rohstoffeinkauf bzw Warenverkauf zentral gemanagt werden bzw vertikal integrierte Organisationsstrukturen, wenn Erzeugnisse einer rechtlichen Einheit konzernintern lediglich als Vorprodukt im Herstellungsprozess einer anderen rechtlichen Einheit des Konzerns einfließen.

Hauptergebnisse für die gewerbliche Wirtschaft gesamt nach Bundesländern werden auf Ebene der **Arbeitsstätte** bereitgestellt. Die Arbeitsstätte (örtliche Einheit) ist dabei ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (zB Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstätte), für den eine oder mehrere Personen (mit Ausnahmen) im Auftrag ein und desselben Unternehmens Wirtschaftstätigkeiten ausüben.

4. Sonderauswertung in Kammersystematik

Die Ergebnisse der von Statistik Austria erhobenen und berechneten Daten werden nach der in der Europäischen Union verbindlichen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten NACE ausgewertet und veröffentlicht. Da es keine 1:1-Korrespondenz zwischen den beiden Branchengliederungen ÖNACE (nationale Version der NACE) und Kammersystematik gibt, ist ein Zugang zu Kammersystematik-Ergebnissen nur über die jährlich beauftragten Sonderauswertungen möglich. Diese Sonderauswertung ermöglicht es ohne zusätzliche Erhebung und damit ohne zusätzliche Belastung für die Unternehmen, das analytische Potential der Statistik auch für Untersuchungen in der Kammersystematik, dh nach Sparten und Fachorganisationen zu erschließen. Ausgangspunkt für diese Sonderauswertung ist die Zuordnung jedes Mitgliedsunternehmens seinem Schwerpunkt nach zu einem Fachverband. Diese Schwerpunktzuordnung wird von der Abteilung für Statistik der WKÖ in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern der Bundesländer und Fachorganisationen durchgeführt und gewartet.

Mit der Ausweitung des LSE-Ehebungsbereichs laut ÖNACE ab dem Berichtsjahr 2021 kann die Abdeckung der gewerblichen Wirtschaft, was die erfassten ÖNACE-Branchen betrifft, in der Sonderauswertung in Kammersystematik im Vergleich zu den Vorjahren⁸ als nahezu vollständig angesehen werden⁹. Die bereits oben erwähnten Kriterien zu Marktproduzenten und wirtschaftlicher Aktivität gelten analog auch in der Sonderauswertung in

⁸ Bis zum Berichtsjahr 2020 gab es in den Dienstleistungsbereichen, insbesondere in den Sparten Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk Lücken in der Abdeckung.

⁹ Nicht erfasst bleibt weiterhin der ÖNACE-Abschnitt A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei und damit insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Bereich Holzeinschlag und Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau, dh Forstunternehmen und Agrarserviceunternehmen im Fachverband Gewerbliche Dienstleister. Unternehmen, die zwar eine WK-Mitgliedschaft besitzen, jedoch (noch) keinen ÖNACE-Tätigkeitschwerpunkt haben, sind ebenfalls nicht erfasst. Dies kann in den verschiedenen Branchen unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Kammersystematik. Das Fehlen von Nichtmarktproduzenten wird sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen, wie beispielsweise Schienenbahnen, Gesundheitsbetriebe oder Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen auf die Ergebnisse auswirken. Branchen, die in der ÖNACE-Auswertung der Statistik Austria erfasst sind, jedoch nicht der gewerblichen Wirtschaft zugerechnet werden (Schwerpunkt) - zB Energie- und Wasserversorgung, Apotheken, freie Berufe - bleiben in der Kammersystematik-Sonderauswertung ausgeklammert.

5. Hinweise zur Interpretation

Einheiten

Wie oben angeführt werden Ergebnisse auf Basis verschiedener Einheiten zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Konzepte ergeben sich auch Unterschiede bzw. Verschiebungen in den Ergebnissen. Die „Rückführung“ der ausgelagerten Tätigkeiten - wie Personal, Vermietung, Liegenschaftsverwaltung, Großhandel, Buchhaltung, Transport und Logistik etc - zur eigentlichen Kerntätigkeit, führt insbesondere zu Verschiebung von den Dienstleistungsbereichen zur Industrie. Auswirkungen sind auch in der Größenstruktur erkennbar. Aufgrund der Zusammenfassung der oft kleineren ausgelagerten rechtlichen Einheiten steigt die Bedeutung der obersten Größenklasse, der großen Unternehmen, erkennbar. Insgesamt wird die Zahl der Unternehmen aufgrund der Zusammenfassung von rechtlichen Einheiten kleiner sein als die Anzahl an rechtlichen Einheiten. Die Zahl der Beschäftigten sowie die Bruttowertschöpfung bleibt aufgrund der Additivität dieser Merkmale nahezu gleich. Unterschiede ergeben sich hier lediglich, wenn die rechtliche Einheit im Erhebungsbereich ist und diese rechtliche Einheit Teil eines Unternehmens außerhalb des Erhebungsbereichs ist bzw umgekehrt. Genauso verhält es sich bei Unternehmen, die sich aus Einheiten in bzw außerhalb der gewerblichen Wirtschaft zusammensetzen. Auch Arbeitsstätten können die gleiche oder eine andere Schwerpunkttätigkeit wie das dazugehörige Unternehmen, die dazugehörige rechtliche Einheit aufweisen.

Schwerpunktzuordnung

Jede Einheit (Unternehmen, rechtliche Einheit, Arbeitsstätte) wird nach ihrem wirtschaftlichen Tätigkeitsschwerpunkt klassifiziert. In der vorliegenden Sonderauswertung erfolgt eine ökonomische Schwerpunktzuweisung nach der Kammersystematik. Jede Einheit wird genau einer Fachorganisation zugeordnet, unabhängig von der Anzahl seiner Fachorganisationsmitgliedschaften. Auch die Abgrenzung zwischen der gewerblichen Wirtschaft und dem nicht gewerblichen Bereich erfolgt nach dem Schwerpunktprinzip auf der jeweiligen Einheitenzebene.

Geheimhaltung

Alle Daten, die weniger als drei Einheiten betreffen, werden aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen, sondern durch „G“ gekennzeichnet (primäre Geheimhaltung). Um eine Rückrechnung auf diese geheim zuhaltenden Ergebnisse durch geeignetes Saldieren zu verhindern, müssen zusätzliche Daten, die primär nicht den Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, geheim gehalten werden (Gegenlöschungen, sekundäre Geheimhaltung). Ausgewiesene Summen (zB Ergebnisse für einzelne Sparten), die oft von höherem Interesse als bestimmte Detaildaten sind, beinhalten diese geheim gehaltenen Daten.

Vergleichbarkeit der Daten unterschiedlicher Berichtsjahre

Mit dem Berichtsjahr 2023 wurden erstmalig Einheiten berücksichtigt, die unter die „Kleinunternehmerregelung“¹⁰ fallen. Damit ist die Anzahl der Unternehmen im Dienstleistungsbereich (konkret in den Abschnitten J, M, N, P, Q, R der ÖNACE 2008) nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar. Auf die anderen Werte (wie Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung etc) hat diese Änderung kaum Einfluss.

Wie bereits mehrfach erwähnt kommt es mit dem Berichtsjahr 2021 zu einem Bruch in der LSE-Zeitreihe. Die wesentlichsten Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren sind:

- Erweiterung des Erfassungsbereichs um ÖNACE K642, K643, P-R, S96
- Einbeziehung von Einheiten mit weniger als 10.000 Euro Umsatzerlöse
- Anpassung des Merkmalskatalogs
- Definitorische Änderungen bei Merkmalen, die wesentlichsten sind kurz angeführt:
 - Umsatzerlöse: Die Umsatzerlöse entsprechen grundsätzlich der Position 1 der Gewinn- und Verlustrechnung. „Abzugsfähige Steuern“ wie Gütersteuern bzw Verbrauchssteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer etc) sowie Energieabgaben sind nicht mehr in die Umsatzerlöse einbezogen. Für die Finanzdienstleistungsbereiche (Kreditinstitute, Versicherungen, Pensionskassen) wurden die Definitionen angepasst: Bei den Kreditinstituten (K641, K649) wird anstelle der Erlöse und Erträge insgesamt der Produktionswert herangezogen, dh im Vergleich zu den Vorjahren wird daher bei den Umsatzerlösen nur die Zinsspanne berücksichtigt. Bei den Versicherungen (K651, K652) werden anstelle der verrechneten Bruttoprämien inkl Versicherungs- und Feuerschutzsteuer die abgegrenzten Bruttoprämien herangezogen, die Versicherungs- und Feuerschutzsteuer wird nicht mehr einbezogen. Bei den Pensionskassen (K653) gelten als Umsatzerlöse ausschließlich die Beiträge ohne die Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen.
 - Produktionswert: Neben den Anpassungen bei den Umsatzerlösen, die auch bei der Berechnung des Produktionswertes einfließen, sind nach den neuen europäischen Vorgaben die Subventionen bei der Berechnung des Produktionswertes zu berücksichtigen¹¹, die übrigen betrieblichen Erträge sind nicht mehr zu berücksichtigen.
 - Wertschöpfung: Bei der Berechnung der Wertschöpfung werden die Gütersteuern nicht mehr abgezogen, aus den Daten der LSE wird lediglich eine „Wertschöpfung“, aber keine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten mehr berechnet.
 - Selbständig Beschäftigte: Geschäftsführende Gesellschafter:innen von GmbH werden ab dem Berichtsjahr 2021 immer als selbständig Beschäftigte gezählt.
 - Abweichende Wirtschaftsjahre: Bis zum Berichtsjahr 2020 wurde bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahren jenes gemeldet, welches im Berichtsjahr endete - ab dem Berichtsjahr 2021 kann auch das Wirtschaftsjahr gemeldet werden, welches im Folgejahr endet. Ziel ist, dass jener Zeitraum erfasst wird, welcher mehrheitlich im Berichtsjahr liegt.
 - Handelswaren, Material und Brenn- und Treibstoffen: Hier gibt es eine Änderung bei der Erhebung der Daten: Bei den Vorleistungen wurde bis zum Berichtsjahr 2020 jeweils der Bezug erhoben, mit der Anpassung an die Rechnungslegung wird nunmehr der Einsatz erhoben. Um den europäischen Vorgaben zu entsprechen,

¹⁰ BGBl I Nr 103/2019 Artikel 1 idgF, Umsatzschwelle für 2023 35.000 EUR.

¹¹ Insbesondere für das Berichtsjahr 2021 ist daher zu beachten, dass alle COVID-19-Zuschüsse bei der Berechnung des Produktionswertes berücksichtigt werden.

werden die Merkmale Wertschöpfung und Bezug von Waren und Dienstleistungen um die Lagerbestandsveränderungen korrigiert.

Auch in den Berichtsjahren bis 2020 gab es Änderungen, die die Vergleichbarkeit einschränkten, insbesondere folgende:

- Änderungen im Erhebungsbereich (Berichtsjahr 2008).
- Diverse Änderungen in der zugrunde liegenden Branchengliederung ÖNACE bzw. in der Organisationsstruktur der Kammersystematik¹² (Fachorganisationsordnung FOO).
- Änderungen in der Methodik, insbesondere die erfolgte grundlegende Änderung des Erhebungskonzepts mit dem Berichtsjahr 2002, sowie kleinere Adaptionen (Berichtsjahre 2003¹³ und 2008).
- Neuklassifikationen von Einheiten sowie regelmäßige Revisionen des URS von Statistik Austria¹⁴.
- Abgrenzung Markt-/Nichtmarktproduzenten:
 - Anwendung ESVG 2010 (ab Berichtsjahr 2014): Umklassifizierungen von wirtschaftlich bedeutenden Einheiten des Dienstleistungsbereichs in den Sektor Staat führten zu Zeitreihenbrüchen in bestimmten Wirtschaftsbereichen, insbesondere im Verkehr und im Grundstücks- und Wohnungswesen.
 - Anwendung Manual on Government Deficit and Debt 2016 (ab Berichtsjahr 2016): Verschiebung von Marktproduzenten zu Nichtmarktproduzenten (und damit außerhalb des LSE-Erhebungsbereichs) im Bereich Rundfunkveranstalter (TV-Unternehmen).

Darüber hinaus werden laufend Analysen hinsichtlich der Verwendung neuer bzw der verbesserten Verwendung bestehender Verwaltungsquellen seitens Statistik Austria durchgeführt. Die entsprechende Implementierung kann kleinere Zeitreihenbrüche in Teilbereichen oder einzelnen Merkmalen verursachen, die generelle Vergleichbarkeit der Hauptergebnisse wird dadurch jedoch nicht eingeschränkt.

Vergleich mit anderen statistischen Ergebnissen in der Kammersystematik

Die Sinnhaftigkeit eines Vergleiches von Ergebnissen aus unterschiedlichen Erhebungen hängt von vielen Faktoren wie beispielsweise der Wahl der Einheit, des zeitlichen, sachlichen und räumlichen Erfassungsbereichs oder von einer möglichen Schwerpunktzuordnung ab. Im Rahmen dieser LSE-Sonderauswertung werden die Unternehmen ihrem ökonomischen Schwerpunkt der Kammersystematik zugeordnet, dh jedes Unternehmen bzw jede rechtliche Einheit wird in der Leistungs- und Strukturstatistik einmal erfasst. Ein direkter Vergleich mit der Mitgliederstatistik ist daher iA nicht zielführend, da jedes Unternehmen mehrere Mitgliedschaften (sowohl fachlich als auch örtlich) besitzen kann. Darüber hinaus werden nur Marktproduzenten sowie wirtschaftlich aktive Unternehmen im Sinne der LSE erfasst (siehe dazu Kapitel 3 und 4), dies ist unabhängig im Sinne einer „aktiven“ Mitgliedschaft laut Mitgliederstatistik.

¹² Berichtsjahr 2001: neue Sparte Information und Consulting, Berichtsjahr 2009: FOO 2010, Berichtsjahr 2014: FOO 2015, Berichtsjahr 2020: FOO 2022.

¹³ Siehe dazu Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2003, Statistische Nachrichten 8/2005.

¹⁴ ZB Änderungen der URS-Aufnahmekriterien: Die oben angeführten Schwellen von einem unselbständigen Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von über 10.000 Euro galten für die Berichtsjahre 2008 bis 2020, davor lag die Umsatzschwelle bei 22.000 Euro. Oder die Bereinigung um Privatzimmervermietung bzw. Private Vermietung (einige Einheiten wurden fälschlicherweise in der LSE erfasst), was insbesondere Auswirkungen auf die Zahl der Unternehmen in diesen Wirtschaftsbereichen hatte (Berichtsjahr 2014).

6. Merkmalsdefinitionen

Beschäftigte insgesamt: Die Beschäftigten umfassen die selbständig Beschäftigten und die unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

Unselbständig Beschäftigte: Zu den unselbständig Beschäftigten insgesamt gehören Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge, welche in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zum Unternehmen gestanden sind und von diesem Lohn oder Gehalt (bzw. Lohn- oder Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall) bezogen haben. Einzubeziehen waren z.B. auch Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, geringfügig Beschäftigte, Saison- und Aushilfsarbeiter, Feriapraktikanten, Urlauber, Erkrankte, im Mutterschutz befindliche Frauen, Personal auf Bau- und Montagestellen und vorübergehend im Ausland Tätige (solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgte).

Unselbständig Beschäftigte in Vollzeiteinheiten: Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeiteinheiten ist die Gesamtzahl der Lohn und Gehaltsempfänger - umgerechnet in Vollzeiteinheiten. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten (inkl. Geringfügig Beschäftigte) wurde dabei unter Zugrundelegung der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten im Unternehmen auf Vollzeitäquivalente umgerechnet.

Personalaufwand: Der Personalaufwand umfasst die Bruttogehälter der Angestellten, die Bruttolöhne der Arbeiter, die Bruttoentschädigungen der Lehrlinge, die Heimarbeiterentgelte, die gesetzlichen Pflichtbeiträge des Arbeitgebers sowie die sonstigen Sozialaufwendungen.

Erlöse und Erträge: Zu den Erlösen und Erträgen gehören zusätzlich zu den Umsatzerlösen, die Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen, Subventionen, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge sowie übrige betriebliche Erträge.

Umsatzerlöse: Die Umsatzerlöse beinhalten die Summe der im Unternehmen während des Berichtszeitraumes in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), welche dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen nach Abzug der Erlösschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte etc.) entsprechen.

Produktionswert: Der Produktionswert misst den tatsächlichen Produktionsumfang der Einheit auf der Grundlage der Umsatzerlöse, der Subventionen, der Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen einschließlich der Vorratsveränderung und des Wiederverkaufs von Waren und Dienstleistungen.

Waren und Dienstleistungskäufe: Die Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt umfassen alle Waren und Dienstleistungen die während des Berichtszeitraumes für den Wiederverkauf oder für die Verwendung im Produktions- oder Dienstleistungsprozess gekauft bzw. eingesetzt wurden (= Vorleistungen) (einschließlich Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter).

Waren und Dienstleistungskäufe zum Wiederverkauf: Dabei handelt es sich um Käufe von Waren und Dienstleistungen, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind. Darin enthalten sind auch Dienstleistungskäufe von Dienstleistungsanbietern, die diese Käufe dann erneut in Rechnung stellen.

Bruttowertschöpfung: Die Wertschöpfung errechnet sich aus den Umsatzerlösen plus Subventionen plus Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen plus/minus Lagerveränderungen minus Käufe von Waren und Dienstleistungen insgesamt.

Bruttobetriebsüberschuss: Der Bruttobetriebsüberschuss ist der durch die betriebliche Geschäftstätigkeit geschaffene Überschuss nach erfolgter Vergütung der eingesetzten Menge des Produktionsfaktors Arbeit. Er lässt sich aus der Bruttowertschöpfung abzüglich der Personalaufwendungen ermitteln.

Investitionen: Unter Investitionen sind die steuerlich aktivierbaren Anschaffungen zum Anlagevermögen - nur Zugänge im Berichtsjahr - zu verstehen.

7. Quellen

Statistik Austria: Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturstatistik 2023 in Kammersystematik

Website Statistik Austria:

Ergebnisse und Hintergrundinformation: <https://www.statistik.at/statistiken/industriebau-handel-und-dienstleistungen/leistungs-und-strukturdaten>

insbesondere Standard-Dokumentation abrufbar unter Dokumentationen > Standard-Dokumentationen

Informationen für meldende Unternehmen: <https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/unternehmen/leistungs-und-strukturhebung>

Statistik Austria: Statistische Nachrichten 05/2023, Leistungs- und Strukturstatistik 2021
Konzeptionelle Änderungen

Statistik Austria: Statistische Nachrichten 08/2023, Leistungs- und Strukturstatistik 2021

Statistik Austria: Statistische Nachrichten 11/2023, Leistungs- und Strukturstatistik 2021
Analyse der Ergebnisse und Hintergrundinformationen

8. Tabellenteil

Ebene Unternehmen: Wirtschaftsdaten und -kennzahlen nach Kammersystematik und Beschäftigtengrößenklassen

Ergebnisse auf Ebene der rechtlichen Einheit (Wirtschaftsdaten nach Kammersystematik und Beschäftigtengrößenklassen) sowie auf Arbeitsstätten-Ebene (Hauptergebnisse gewerbliche Wirtschaft nach Bundesländern) sind online unter folgendem Link abrufbar: <https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/lse-hauptseite>